

Entwurf der Hauptrede für
Herrn Minister Andreas Krautscheid
zum Dritten Spitzengespräch Europa des
Verbandes Freier Berufe
am 23. September 2009 in Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klein,
sehr geehrte Präsidentinnen, Präsidenten und Vorsitzende der
freiberuflichen Kammern und Verbände,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

I. Einleitung

Für die Einladung zum heutigen Spitzengespräch Europa bedanke ich mich. Gerne spreche ich zu Ihnen, da mir Situation und Lage der Freiberufler aus meiner eigenen Zeit als Rechtsanwalt gut bekannt sind.

Als Europaminister spreche ich jedoch nicht aus der Sicht einer einzelnen Berufsgruppe heraus, sondern aus einer grundsätzlichen europapolitischen Perspektive zu Ihnen. Die berufsspezifischen Einzelheiten bleiben meinen jeweiligen Fachkolleginnen und Fachkollegen vorbehalten.

In der Europapolitik ist derzeit viel in Bewegung. Wir haben ein neues Europäisches Parlament, die Europäische Kommission wird neu gebildet und der europäische Einigungsprozess wird mit dem Vertrag von Lissabon – das hoffe ich jedenfalls sehr – bald eine neue vertragliche Grundlage haben.

In gut einer Woche wird in Irland das zweite Referendum zum Vertrag von Lissabon durchgeführt. Soweit ich die Stimmungslage in Irland wahrnehme, deutet alles auf einen guten Ausgang

hin. Das wird auch die Staatspräsidenten von Polen und Tschechien in Zugzwang bringen.

Das Ergebnis dieses Referendums ist für uns alle wichtig, da der Vertrag Europa demokratischer, handlungsfähiger und transparenter machen wird.

Der Rat wird in sehr viel mehr Fällen mit qualifizierter Mehrheit entscheiden können. Blockadenmöglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten werden deutlich reduziert. Das Europäische Parlament wird aufgewertet. Das Mitentscheidungsverfahren in der Gesetzgebung wird zum Regelfall. Wichtig für uns ist, dass das Subsidiaritätsprinzip und damit die Stellung der Regionen und Kommunen gestärkt wird.

Europa kann in der globalisierten Welt in der Konkurrenz zu den USA, aber immer mehr auch zu China und Indien, ökonomisch und politisch nur gemeinsam bestehen. Bisher fällt es der Gemeinschaft aber noch schwer, außenpolitisch als Ganzes zu agieren. Das Amt des europäischen Außenministers und der neu aufzubauende europäische diplomatische Dienst werden dies ändern. Europa wird auch international endlich die Stimme bekommen, die seiner Bedeutung gerecht wird.

In Deutschland steht einer Unterzeichnung und Ratifikation des Vertrags von Lissabon nichts mehr im Wege. Am 18. Septem-

ber hat der Bundesrat den Begleitgesetzen zugestimmt, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts geändert werden mussten.

Wir haben uns dabei dafür eingesetzt, das Lissabon-Urteil 1:1 umzusetzen. Wir wollten auf dem Weg zum Vertrag von Lissabon keine zusätzlichen Hürden aufbauen. Europa muss vorangehen und darf nicht an kleinlichem innerdeutschem Zwist Schaden leiden. Auch die Bundesregierung muss in unser aller Interesse handlungsfähig bleiben. Das war unsere strikte Richtschnur während der Verhandlungen zu den Begleitgesetzen.

II. Freie Berufe im europäischen Kontext

Solche grundlegende Weichenstellungen haben wir in Europa nicht jeden Tag. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung den europapolitischen Alltag – und dazu zähle ich die Angelegenheiten der Freien Berufe – mit demselben Engagement verfolgt.

Die Freien Berufe haben sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Deutschland und in der Europäischen Union einen hohen Stellenwert.

Sie sind als Teil des Mittelstandes eine Stütze unserer Volkswirtschaft. Sie sind aber auch Ausdruck unserer sozialen Marktwirtschaft.

Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es gut 200.000 selbständige Freiberufler, die insgesamt über 650.000 Erwerbstätige beschäftigen. Hinzu kommt der große Anteil an Ausbildungsplätzen, die Sie zu Verfügung stellen als Partner im Pakt für Ausbildung.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Freien Berufe sehr bewusst. Wir pflegen einen konstruktiven Austausch mit ihnen. Wir schätzen ihre Ideen und Vorschläge.

Wichtige Impulse enthält auch das Papier „Freie Berufe in NRW“ der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen, das auf der 12. Landesdelegiertenversammlung am 12. September in Rheine verabschiedet wurde.

Wir unterstützen die Freien Berufe aber auch. So steht ihnen eine Reihe von finanziellen Förderprogrammen einzelner Landesressorts offen. Auch das NRW-EU-Ziel 2-Programm (EFRE) fördert mit dem Wettbewerb „Gründung.NRW“ die Freien Berufe.

Es ist darüber hinaus ein Anliegen der Landesregierung die Interessen der Freien Berufe auf europäischer Ebene zu vertreten und die Besonderheit der Institution der Freien Berufe in Deutschland zu machen.

Die Freien Berufe stehen für die Sicherstellung von Grundwerten, sie schaffen einen Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern und stehen für eine freie Gesellschaft. Das ist ein hohes Gut, das wir bewahren müssen.

Die Freien Berufe lassen sich nicht primär von den Erwerbsaussichten leiten, sondern haben einen gesellschaftlichen Auftrag. Die Freien Berufe unterwerfen sich in Deutschland einem besonderen Berufsethos.

Anders als im angelsächsischen Modell sind die Freien Berufe damit weit mehr als nur bloße Marktteilnehmer. Anders als im skandinavischen Modell wird der gesellschaftliche Auftrag nicht vom Staat, sondern aus der Zivilgesellschaft heraus von den Freien Berufen wahrgenommen.

Wir haben mit unserem Modell der Freien Berufe eine Synthese zwischen sozialer Verpflichtung und privater Erstellung geschaffen. Wir verbinden öffentlichen Auftrag, ethische Orientierung und private Dienstleistungen. Darauf können wir stolz sein.

Deutlich wird dies alles auch in dem erneuerten Leitbild, das der Bundesverband der Freien Berufe zu seinem 60. Jahrestag letzten November vorgestellt hat.

Es zeigt, dass die Freien Berufe sich Ihrer Stellung in der Gesellschaft bewusst sind, sich aber auch nicht gesellschaftlichen und politischen Änderungen verschließen.

Das ist in der Öffentlichkeit angekommen. Denn trotz der negativen Beispiele, etwa der Abrechnungspraxis einiger Ärzte, die Honorierung von Krankenhauseinweisungen, die in der letzten Zeit durch die Presse gingen, haben die Menschen Vertrauen in die Freien Berufe. Das ist die wichtigste Grundlage für die Anerkennung der besonderen Strukturen der Freien Berufe in Europa.

Besonders freut mich natürlich, dass der letzte Leitsatz in dem Leitbild lautet: „Freie Berufe stehen für ein innovatives Europa“. Damit bekennen Sie sich, wie die Landesregierung, zu Europa.

Freie Berufe sind auch in Europa ein Faktor. In allen Mitgliedsstaaten gibt es Freie Berufe – allerdings in unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlich starker Regulierung.

Unser Verständnis der Freien Berufe wird in Europa daher nicht überall geteilt.

Auch die EU sieht die Freien Berufe anders als wir dies in Deutschland tun.

Die Europäische Kommission hat die Freien Berufe in der Mitteilung „Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ 2004 aufgegriffen. 2005 wurde zudem ein Follow-up Bericht veröffentlicht.

Ziel der Kommission ist eine bessere Regulierung und auch Harmonisierung der Freien Berufe in Europa, um den Erfordernissen der modernen, vernetzten und globalisierten Welt gerecht zu werden. Die geltenden Berufsregelungen der Mitgliedstaaten sollen wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet werden. Änderungen sollten z.B. bei Festpreisen oder Werbeverböten vorgenommen werden.

Die Kommission strebt aber ausdrücklich keine vollständige Deregulierung der Freien Berufe an.

Wir müssen uns mit den europäischen Vorschlägen auseinandersetzen.

In der europäischen Begrifflichkeit werden die Freiberufler, die selbständig tätig sind, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugerechnet. Für die deutschen Freien Berufe ist das ungewohnt, weil unsere Unterscheidung gerade zwischen Gewerbe bzw. Unternehmen und den Freien Berufen getroffen wird.

Aus der Gleichstellung folgt aber auch, dass Freie Berufe als Teil der KMU, als Teil der Mittelstandspolitik der EU betrachtet werden. 99 % aller Betriebe in der EU sind KMU – insgesamt sind es gut 23 Millionen. Sie stellen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der europäischen Privatwirtschaft.

Die EU arbeitet darauf hin, den KMU den Zugang zum Binnenmarkt zu erleichtern, damit sie ihr Unternehmenspotenzial besser ausschöpfen können.

Ein Beispiel hierfür ist der Small Business Act vom 10. März 2009. Er enthält verschiedene Fördermaßnahmen, die Unternehmen stärken und die unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen für KMU schaffen sollen. In den Beratungen darüber bekannte sich das Europäische Parlament ausdrücklich zu den Freien Berufen und würdigte ihre wichtige Funktion für die Gemeinschaft.

Die Landesregierung tritt dafür ein, dass die Freien Berufe als besondere Gruppe auch in Zukunft erhalten bleiben und die Aufmerksamkeit erfahren, die sie verdient haben. Dazu müssen wir aber in Europa für unser Modell werben, denn wir sind von ihm überzeugt.

Wir müssen deutlich machen, dass Freie Berufe in unserem Verständnis einen bedeutenden Beitrag zu dem europäischen

Sozialmodell darstellen. Europa kann nur als soziale Marktwirtschaft gelingen.

Die europäische Einigung ist für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Der Binnenmarkt ist das Kernstück der Europäischen Union. Gerade für das deutsche Exportland Nr. 1 – Nordrhein-Westfalen – ist er essentiell. Schließlich wickeln wir zwei Drittel unseres Außenhandels mit der Europäischen Union ab. Viele der Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen stammen von unseren europäischen Nachbarn.

Wir kooperieren auch im Bereich Forschung und Innovation eng mit ihnen. Die europäische Konkurrenz stärkt die Verbraucher und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Unser Wohlstand und unsere Zukunftsfähigkeit stehen und fallen mit Europa und dem Binnenmarkt.

Um den Binnenmarkt voranzutreiben gibt es immer wieder neue Initiativen aus Europa, den Wettbewerb zu fördern und Liberalisierungen durchzusetzen, die auch eine Vereinheitlichung bedeuten.

Das Spannungsverhältnis zwischen den nationalen, traditionellen berufsständischen Ordnungen der Freien Berufe und dem europäischen Binnenmarkt mit seinen Wettbewerbsregeln wird dadurch manifest.

Der europäische Blick, Freie Berufe mit Unternehmen gleichzustellen und sie so als Teil der Wirtschaft wahrzunehmen, die auf Gewerbe und Gewinn ausgerichtet ist, ist zu einseitig.

Sie zeichnen sich vor allem durch ihre Gemeinwohlverpflichtung, Eigenverantwortlichkeit, hoher Professionalität und Unabhängigkeit aus. Daher haben sie ein traditionelles Eigenverständnis der Nicht-Gewerblichkeit.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass es immer wieder zu Reibungspunkten kommt, wenn es darum geht, europäische Regelungen umzusetzen.

Die europäische Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik setzt wichtige Rahmenbedingungen für die Freien Berufe. Zu nennen sind hier beispielsweise das Vergaberecht, die Dienstleistungsrichtlinie, die Berufsanerkennungsrichtlinie, die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und Patientenrechten, die Doc Morris-Entscheidung des EuGH und der Bologna-Prozess.

Auf zwei Beispiele, die Dienstleistungsrichtlinie und die Doc Morris-Entscheidung möchte ich näher eingehen.

[Dienstleistungsrichtlinie]

Die Dienstleistungsrichtlinie von 2006 beschäftigt uns nun schon drei Jahre lang. Ende dieses Jahres muss Sie in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein.

Sie wurde in Deutschland überwiegend kritisch diskutiert. Dabei wird leicht vergessen, dass wir bei Dienstleistungen ein Handelsdefizit haben und dass die Richtlinie uns dabei helfen kann, es auszugleichen. Das gelingt aber nur, wenn wir mehr dafür tun, unsere Leistungen ins Ausland zu tragen.

Ein wichtiges Problem bei der Umsetzung ist die Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner, die als eine Art Verfahrenslotsen Unternehmen behilflich sein sollen, die aus dem EU-Ausland hier tätig werden möchten. Sie helfen aber z.B. auch Ihnen, wenn Sie im EU-Ausland tätig werden wollen.

In Deutschland werden je nach Bundesland unterschiedliche Modelle eingeführt. In Nordrhein-Westfalen haben wir uns auf ein Modell geeinigt, das 18 kommunal geführte Einheitliche Ansprechpartner vorsieht, die mit den Kammern zusammenarbeiten sollen.

Aktuell ist ein Verfahren beim EuGH zur Auslegung der Richtlinie anhängig, welches für die Freien Berufe erheblich sein könnte. Es geht um die Frage, ob es nach der Dienstleistungs-

richtlinie noch Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten gibt, bestimmte Marktverhaltensregelungen aufrechtzuerhalten, die ansonsten die Dienstleistungsfreiheit beschränken könnten. Dazu zählen z.B. unsere Regelungen zur Kundenakquise von Rechtsanwälten.

Zum anderen ist am 18. August 2009 eine neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Kraft getreten – unter anderem wegen der Dienstleistungsrichtlinie, da die Europarechtskonformität der alten Honorarordnung in Zweifel gezogen wurde.

Wie ich gehört habe, begrüßen Sie die neue Regelung. Auch ich denke, dass mit der Reduzierung auf die Hälfte der alten Paragraphen die Handhabung verbessert wurde.

Für mich ist dies ein Beispiel dafür, dass Europa zur Entbürokratisierung und Vereinfachung beiträgt.

[Doc Morris II – Entscheidung]

Eine weitere europäische Entscheidung, diesmal aus Luxemburg, überraschte – Doc Morris II.

Gegenstand des bekannten Verfahrens war das Fremdbesitzverbot im deutschen Gesetz über das Apothekenwesen (ApoG), welches Personen den Besitz und Betrieb von Apotheken untersagt, die nicht approbierte Apotheker sind.

Zwar greift dieses Fremdbesitzverbot insb. in die europäische Niederlassungsfreiheit ein, es ist jedoch aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt. So sah es der EuGH.

Mit der Anerkennung der Besonderheiten freiberuflicher Dienstleistungen durch den EuGH hatten nicht viele gerechnet.

Der EuGH hat hiermit den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten auch unter dem Primat des Binnenmarktes bekräftigt. Das begrüße ich.

III. Ausblick

Nicht alle nationalen Bestimmungen über die Freien Berufe werden in Zukunft Bestand haben können. Aber unsere ethische und soziale Ausrichtung der Freien Berufe und unsere essenziellen Regelungen wollen wir erhalten.

Wir brauchen starke, ethisch und soziale orientierte Freie Berufe: In Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in Europa.

Wir müssen zwischen Binnenmarkt und dem Gemeinwohl-Auftrag der Freien Berufe einen Ausgleich schaffen. Das Funktionsprinzip Europas ist es, auf Kompromissen zu beruhen. Wir müssen Europa und den Binnenmarkt vorantreiben. Dies geschieht durch stetige Veränderungen, vor denen sich die Freien

Berufe nicht verschließen dürfen. Dazu zählt auch verstärkt unternehmerisch zu denken und ganz Europa als Betätigungsfeld zu sehen.

Europa bietet viele Chancen, denen sich auch die Freien Berufe zuwenden sollten. Diese Chancen beruhen auf Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft. Der Gewinn aber, der sich dabei ergibt, ist sehr viel größer als der Verlust, den wir als Folge einer Beschädigung des Binnenmarktes erleiden würden.

Ich weiß, dass die Freien Berufe bereits ihren Beitrag zur Integration Europas leisten und dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

Wir haben uns für die Fortführung der europäischen Integration entschieden. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat dies kürzlich in der Süddeutschen Zeitung bekräftigt: „Wir müssen offen bleiben für neuartige Lösungen für neuartige Probleme. Wir müssen handlungsfähig bleiben, um die Europäische Union weiterentwickeln zu können“.

Dies bedeutet jedoch für die Landesregierung nicht, dass die Freien Berufe dabei auf der Strecke bleiben.

Wir werden uns weiter auch auf der europäischen Ebene für Sie stark machen. Das gilt auch, wenn es z.B. um den Schutz der Berufsgeheimnisträger geht.

Denn Freiberufler sind Experten auf ihren Gebieten. Sie werden herangezogen, wenn es gilt, Probleme zu lösen. Daher setzt sich die Landesregierung für diese Experten ein, um ihnen auch in Europa den Stellenwert zu geben, der ihnen gebührt.

Vielen Dank!